

Beschlüsse und Wahlen des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18. März 2013 folgende Beschlüsse gefasst und Wahlen vorgenommen:

1. Wahl des Büros des Gemeinderats (Amtsjahr 2013/14)

Michael Graf (SVP)	Präsident
Julia Pfister (EVP)	1. Vizepräsidentin
Frédéric Clerc (FDP)	2. Vizepräsident
Manuela Meier (SVP)	Stimmzählerin
Nadja Naegeli (SP)	Stimmzählerin
David Galeuchet (Grüne)	Stimmzähler

Ersatzwahl in die Fachkommissionen für den Rest der Amtsdauer (2010/14)

Denis Faoro (SP)	Mitglied der Fachkommission II
Frédéric Clerc (FDP)	Mitglied der Fachkommission II
Felix Böni (Grüne)	Mitglied der Fachkommission II

- Überweisung des Postulats Stefan Basler und Mitunterzeichner betr. Prüfung Verkehrsverbindung vom/zum Bahnhof
- Abschreibung des Postulats Michael Graf betr. Anpassung Geschäftsordnung, Ausstandspflicht
- Städtische Liegenschaft Allmendstrasse 8 (Stadhalle), energetische und allgemeine Sanierung, Erweiterung Foyer, Neubau Photovoltaikanlage, Verpflichtungskredit von 3'313'100 Franken - Genehmigung
- Sanierung Schulanlage Schwerzgrueb, Kredit von 2'651'000 Franken - Genehmigung
- Forstwerkhof Brengspel, Einbau Büroräumlichkeiten, Kreditabrechnung - Genehmigung
- Sportplatz Gringglen, Einbau eines Kunstrasens auf dem Platz 2, Kreditabrechnung - Genehmigung

Die Beschlüsse Nr. 4 und 5 unterliegen gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Die Urnenabstimmung über diesen Beschluss wird durchgeführt, wenn 300 Stimmberechtigte innert 30 Tagen, von der Bekanntmachung an gerechnet, beim Stadtrat ein schriftliches Begehren stellen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse und Wahlen kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich **Stimmrechtsrekurs** beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke und Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich **Gemeindebeschwerde** beim Bezirksrat Bülach erhoben werden.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.